



Tätigkeitsbericht des Digitalisierungsfonds

Berichtsjahr 2004

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4
KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2005

RTR

Einleitung

Der Digitalisierungsfonds wurde mit Beginn des Jahres 2004 gemäß § 9a Abs. 1 KOG eingerichtet und wird jährlich mit EUR 7,5 Mio. dotiert, die aus den Rundfunkgebühren (und zwar aus jenen Teilen, die gemeinsam mit dem ORF-Programmentgelt eingehoben werden, jedoch grundsätzlich dem Bundesbudget zukommen) gespeist werden.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Digitalisierungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt, welche im Berichtszeitraum einem beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren vor der Europäischen Kommission unterzogen wurden. Zum 31.12.2004 war das Verfahren noch nicht beendet. Am 01.01.2004 sind daher „Richtlinien für die Förderung von regionalen Pilotprojekten durch den Digitalisierungsfonds“ in Kraft getreten. Förderungen auf Grundlage dieser Richtlinien können nur gewährt werden, sofern sie nicht den Handel zwischen den Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beeinträchtigen. Gemäß diesen Richtlinien können Förderungen für Projekte vergeben werden, die einen der folgenden Zwecke nach § 9b KOG verfolgen:

- Pilotversuche und Forschungsvorhaben zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen und Zusatzdiensten,
- Entwicklung von Programmen und Zusatzdiensten, die den programmlichen und interaktiven Zusatznutzen der digitalen Übertragung deutlich machen und über herkömmliche Rundfunkanwendungen hinausgehen,
- Förderungen für Rundfunkveranstalter zur Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung,
- Maßnahmen zur Schaffung finanzieller Anreize für Konsumenten, die frühzeitig auf den digitalen terrestrischen Empfang von Rundfunkprogrammen umsteigen,
- Förderung der Anschaffung der für den Empfang digital übertragener Rundfunkprogramme erforderlichen Endgeräte.

Die Mittel sind technologieneutral unter Berücksichtigung aller Verbreitungswege und Plattformen für digitalen Rundfunk zu vergeben. Darüber hinaus ist gemäß § 9b Z 9 KOG der Aufwand der KommAustria und RTR-GmbH zur Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes aus dem Digitalisierungsfonds zu finanzieren.

Wesentliche Aufgaben und Nutzen des Digitalisierungsfonds

Das Berichtsjahr 2004 war geprägt von vorbereitenden Tätigkeiten für den Umstieg von der analogen auf die digitale Rundfunkverbreitung, insbesondere im Bereich der terrestrischen Fernsehübertragung (DVB-T). Durch den gezielten Einsatz der Fondsmittel konnte Österreich an den gehobenen europäischen Standard in diesem für die Zukunft der Informationsgesellschaft wesentlichen Fachbereich anschließen. Spezielle Erfahrungen im Segment der interaktiven TV-Anwendungen fanden europaweite Beachtung. Wesentliche Beiträge zur Stärkung des Medienstandortes Österreich und der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Rundfunkveranstalter wurden geleistet. Weiters wurde das Bewusstsein der Konsumenten und jenes der Öffentlichkeit im Hinblick auf die soziale Verträglichkeit des Umstiegs auf digital verbreiteten Rundfunk geschärft.

Verwendung der Mittel des Digitalisierungsfonds

DVB-T Testbetrieb Graz

Den Schwerpunkt der Förderungstätigkeit der RTR-GmbH im Jahr 2004 bildete das Projekt „DVB-T Testbetrieb Graz“. Inhalt des Projektes war die Herstellung und Erprobung eines kompletten technischen Kreislaufs für interaktives Fernsehen im Raum Graz auf der Basis von DVB-T im Vorwärtskanal und im MHP-Standard für interaktive Zusatzdienste unter Einbeziehung von 150 Testhaushalten. Eine genaue Beschreibung des Testbetriebes sowie die Darstellung der einzelnen Projektpartner sind in den diesem Schreiben beigelegten Berichten zum DVB-T Testbetrieb Graz enthalten.

Die Gesamtaufwendungen im Rahmen dieses Projekts beliefen sich auf rund EUR 11,1 Mio., davon entfielen rund EUR 9,7 Mio. auf die Kernpartner. Die restlichen rund EUR 1,4 Mio. haben sich auf die übrigen Projektteilnehmer verteilt (siehe untenstehende Tabellen). Kernpartner waren jene Projektpartner, die an der Erstellung des Projektdesigns sowie der Festlegung der wesentlichen Projektziele des Testbetriebes mitgewirkt haben, nämlich RTR-GmbH, ORF, Siemens AG Österreich und Telekom Austria AG. Die übrigen Projektpartner wurden nach der Festlegung des Projektdesigns und der Projektziele im Rahmen der Digitalen Plattform zur Teilnahme am Testbetrieb eingeladen, um eine möglichst umfassende Einbindung von Rundfunkveranstaltern und sonstigen am Rundfunkmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten und somit Ergebnisse zu erzielen, die für die gesamte Rundfunkbranche aussagekräftig sind.

Gemäß den Richtlinien über die Förderung von regionalen Pilotprojekten durch den Digitalisierungsfonds konnten aus diesem bis zu 50 % der Projektkosten der Projektpartner, die Förderanträge aufgrund der Richtlinien des Digitalisierungsfonds eingereicht haben, gefördert werden.

Die Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (SFG) hat sich dazu entschlossen, den Testbetrieb mit einem Betrag von bis zu EUR 1,5 Mio. zu fördern. Ein Grund für die Förderung durch die SFG war die hohe Wertschöpfung innerhalb des Bundeslandes Steiermark: Eine Vielzahl in der Steiermark ansässiger Unternehmen und Institutionen (Joanneum Research GmbH, BearingPoint GmbH, Evolaris Privatstiftung, die Technische Universität Graz, das Landesstudio des ORF u.a.) wurden nachhaltig in das Projekt eingebunden. Allein durch Aufträge der RTR-GmbH wurden ca. EUR 600.000 in der Steiermark umgesetzt. Ein erheblicher Teil der Kosten des Kernpartners ORF entfiel auf steirische Unternehmen, auch die übrigen Projektpartner haben steirische Unternehmen als Subunternehmer oder Kooperationspartner einbezogen. Darüber hinaus waren mit der ATV Aichfeld Film- und Videoproduktion GmbH und der Styria Medien AG zwei steirische Medienunternehmen an dem Projekt beteiligt. Die Leistungen, die die genannten Unternehmen im Rahmen des Testbetriebs erbracht haben, sind im Endbericht der RTR-GmbH zum DVB-T Testbetrieb Graz, welcher diesem Schreiben beigelegt ist, dargestellt.

Die maximale Förderhöhe war aufgrund einer entsprechenden Bestimmung in den Richtlinien des Digitalisierungsfonds auf 60 % der Nettogesamtkosten des jeweiligen Projektteilnehmers beschränkt. Die geförderten Unternehmen, der Titel des geförderten Projektes und die entsprechende Förderhöhe werden am Ende des ersten Quartals 2005 auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

Auf die RTR-GmbH als Kernpartner des Projektes entfielen rund EUR 1,1 Mio. der Kosten des Gesamtprojektes, diese wurden zur Gänze aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds rückerstattet. Dies erfolgte gemäß § 9b Z 9 KOG, wonach die Aufwendungen der KommAustria und der RTR-GmbH zur Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes direkt aus dem Digitalisierungsfonds abgedeckt werden. Die

Beauftragung Dritter wurde gemäß den von der RTR-GmbH einzuhaltenden Vorschriften des Vergaberechtes durchgeführt.

Die Kosten der RTR-GmbH als Kernpartner bestanden aus Aufwendungen für die begleitende Marktforschung von Fessel-GfK/Evolaris, für die in den Testhaushalten aufgestellten DVB-T Boxen, für die von der TU Graz durchgeführte technische Projektleitung, für die Koordination der Projektpartner untereinander, für die von der Joanneum Research GmbH durchgeführte begleitende messtechnische Studie zu mobilem Empfang und zu Interaktivität in Zusammenhang mit DVB-T, für die von der Universität Salzburg durchgeführte begleitende kommunikationswissenschaftliche Studie zu DVB-T, für das externe Projektcontrolling (Prüfung der Zwischen- und Endberichte der Fördernehmer) sowie aus Aufwendungen für die der Information der Öffentlichkeit dienenden Begleitmaßnahmen wie Pressekonferenzen, Informationsbroschüren und öffentliche Informationsveranstaltungen. Die Kosten für diese Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Marktforschung- Fessel-GfK/Evolaris	EUR 302.080,--
Technische Projektleitung- Technische Universität Graz	EUR 111.028,51
Forschungsprojekt Joanneum Research GmbH	EUR 283.641,--
Öffentlichkeitsarbeit	EUR 180.521,09
Externes Projektcontrolling- Ramsauer & Stürmer GmbH	EUR 29.419,--
DVB-T Boxen	EUR 103.475,68
Koordination Projektpartner	EUR 74.070,--
Forschungsprojekt Universität Salzburg	EUR 20.000,--
GESAMT	EUR 1.104.235, --

Die Kosten der übrigen Kernpartner (ORF, Siemens AG Österreich, Telekom Austria AG) setzen sich aus Aufwendungen für die Entwicklung und Erprobung von interaktiven Applikationen auf MHP-Basis, für den Rückkanal und für den Aufbau des Interactive Application Center (Rechenzentrum) sowie für Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb von Infrastruktur für die digitale Ausstrahlung von Rundfunksignalen zusammen. Darüber hinaus kamen Kosten für die Projektkoordination und für die Information der Öffentlichkeit über das Projekt hinzu.

Die Netto-Projektgesamtkosten der Kernpartner und der sonstigen Projektpartner setzen sich wie folgt zusammen:

Projektpartner	Kosten
RTR-GmbH	EUR 1.104.235,--
Österreichischer Rundfunk (ORF)	EUR 4.591.266,--
Siemens AG Österreich	EUR 2.107.768,--
Telekom Austria AG	EUR 1.914.201,--
ATV Privatfernseh GmbH	EUR 431.825,--
Österreichische Sportwetten GmbH	EUR 300.796,--
Sat 1 Privatrundfunk und Programm Gesellschaft mbH	EUR 71.292,--
Seven One Media Austria GmbH	EUR 88.107,--
Styria Medien AG	EUR 49.077,--
TIV Kabelgesellschaft mbH	EUR 150.082,--
Tourismuserfernsehen GmbH	EUR 108.399,--
ATV Aichfeld Film- und VideoproduktionsgmbH	EUR 208.852,--
GESAMT	EUR 11.125.900,--

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2004

In der Anlage übermittelt die RTR-GmbH den Auszug aus dem den Digitalisierungsfonds betreffenden Teil des vorläufigen Jahresabschlusses der RTR-GmbH.

Der Verwaltungsaufwand bezeichnet einerseits jene Personal- und Sachaufwendungen, die erforderlich waren, um die innere Organisation im Zusammenhang mit Antragstellungen, Evaluierung der Anträge, Förderentscheidungen, Förderabwicklung etc. sicherzustellen, andererseits Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalen Plattform Austria, der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Staaten im Bereich der Rundfunkdigitalisierung sowie weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes. Dazu gehören beispielsweise die Kosten für die Einholung eines Gutachtens von Prof. Thomas Hirschle, Direktor der Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg, zum Umstieg von DVB-T in Österreich (das Gutachten diente vor allem der Einschätzung der Kosten des Umstiegs) oder der Besuch von Multiplex-Betreibern und Regulierungsbehörden von Staaten, die die Umstellung auf DVB-T bereits vollzogen bzw. bereits in Angriff genommen haben.

Die RTR-GmbH hat – wie oben bereits dargestellt – im Rahmen des gesetzlichen Auftrages in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen eine Reihe von eigenen Projekten im Zusammenhang mit dem DVB-T Testbetrieb Graz abgewickelt (Joanneum Research GmbH; Universität Salzburg, Institut für Kommunikationswissenschaft etc.), deren Kosten im Jahresabschluss mit der Bezeichnung „Auszahlungen für Förderungen über RTR 2004“ gekennzeichnet sind.

Im Jahr 2003 wurden neben allgemeinen Vorbereitungsarbeiten für den DVB-T Testbetrieb Graz vor allem die Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds und die Antragsunterlagen erstellt. Dabei entstanden Kosten in Höhe von insgesamt EUR 271.732,49 für den Digitalisierungsfonds, welche der RTR-GmbH aus den Mitteln des Fonds im Jahr 2004 refundiert wurden.

Die Ausgaben des Digitalisierungsfonds sind im angeschlossenen Auszug aus dem Jahresabschluss der RTR-GmbH dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der RTR-GmbH im Jahr 2004 (dies betrifft vor allem die Kosten der RTR-GmbH im Rahmen des DVB-T Testbetriebs Graz) im vorläufigen Jahresabschluss noch nicht abschließend dargestellt werden konnten, da sich der Jahresabschluss auf die Ausgaben der RTR-GmbH mit Stand vom 31.12.2004 bezieht und zu diesem Zeitpunkt einige Rechnungen für den Testbetrieb Graz bei der RTR-GmbH noch nicht eingelangt waren, während die Beschreibung der Ausgaben der RTR-GmbH im Zusammenhang mit dem Testbetrieb Graz im gegenständlichen Schreiben sowohl die bereits bezahlten Leistungen als auch die Kosten für bereits bezogene aber noch nicht bezahlte Leistungen umfasst. Die Rückstellungen des Digitalisierungsfonds für das Jahr 2005 sind im Auszug aus dem Jahresabschluss unter dem Punkt „Förderungen über RTR 2004, Auszahlung 2005“ angeführt.

Veranlagung, Ertrag der Fördermittel, Vortrag in das Jahr 2005

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum 30.01.2004 bzw. zum 30.06.2004 angewiesenen Mittel des Digitalisierungsfonds wurden auf dem Konto 9196601 bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2004 einen Zinsertrag von EUR 65.468,75.

Durch Einsatz der Fondsmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist es gelungen, EUR 1.398.757,76 in das Geschäftsjahr 2005 vorzutragen.

Anhang

- Auszug aus dem vorläufigen Jahresabschluss der RTR-GmbH
- Startbericht und Endbericht der RTR-GmbH zum DVB-T Testbetrieb
- Informationsbroschüre der RTR-GmbH über den DVB-T Testbetrieb Graz
- Endbericht der Joanneum Research über die begleitende messtechnische Studie zum DVB-T Testbetrieb Graz
- vorläufiger Endbericht der Universität Salzburg über die begleitende kommunikationswissenschaftliche Studie zum DVB-T Testbetrieb Graz

Auszug aus dem Jahresabschluss 2004 der RTR-GmbH- Digitalisierungsfonds

Digitalisierungsfonds (in Euro)

Einzahlungen

Zuführung aus Eingängen 2004	7.500.000,00	
Zinsen	<u>65.468,75</u>	7.565.468,75

Verwendung

Auszahlungen für Förderungen 2004	- 2.818.155,81	
Auszahlungen für Förderungen über RTR 2004	- 896.370,32	
Verwaltungsaufwand 2003	- 271.732,49	
Verwaltungsaufwand 2004	<u>- 446.340,37</u>	<u>- 4.432.598,99</u>
<i>Saldo aus Ein- und Auszahlungen 2004</i>		3.132.869,76
= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2004		
Förderungen über RTR 2004, Auszahlung 2005		<u>- 265.762,73</u>
<i>Stand Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2004</i>		2.867.107,03
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		<u>- 1.468.349,27</u>
frei verfügbare Gelder in 2005		1.398.757,76